

Kurzgefaßte Geschichte  
der  
Dreifaltigkeits = Kirche  
zu Berlin  
im achtzehnten Jahrhundert.

---

Den  
Gliedern dieser Kirch = Gemeinde gewidmet  
von  
den Predigern derselben.

---

Berlin, 1801.  
Gedruckt bei G. Hahn in der Zimmerstraße Nr. 29.

Ratsbibliothek  
von Groß-Berlin



---

Der große, wichtige Zeitabschnitt, den wir vor wenig Wochen erlebt haben, war gewiß unsern ernstesten, feierlichen Nachdenkens würdig. Er war es werth, nach der von Obrigkeit wegen ertheilten Vorschrift \*), christlich gefeiert und geheiligt zu werden. Ein in

---

\*) Folgendes Circular ward auf Befehl Eines Hohen Geistlichen Departement beider Confessionen durch das Königliche Kirchen-Directorium und Kurmärkische Ober-Consistorium an sämtliche Inspektoren erlassen:

Von Gottes Gnaden, Friedrich Wilhelm König von Preußen, Unsern Gnädigen Gruß zuvor! Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer!

Da die Gemeinen aller Confessionen erwarten werden, daß der Anfang des neuen Jahres erst am 1sten Januar 1801 mit einer kirchlichen Feierlichkeit werde bezaugnet werden: so wollen Wir zwar den sämtlichen Predigern vertrauen, daß sie bei diesem, sowohl überhaupt, als auch für den Preussischen Staat besonders noch, in Ansehung der nunmehr 100 Jahre lang von dessen Regenten beklebten Krönungskürde, wichtigen Ereigniß eine anständliche, würdige und erbauliche Feier veranstalten werden. Im Allgemeinen aber ist

1. nicht nur Vormittag, sondern auch, wo eine Nachmittagspredigt gehalten wird, bei dieser ein eigener schriftlicher Text, worüber gepredigt wird, von dem Prediger zu wählen, wobei denn diese Veranlassung benutzt wird, das Gefühl der Gemeinen für das gemeine Beste, für den Landesherren und für die treue Erfüllung der einem jeden obliegenden Pflichten zu beleben.

2. Der Gottesdienst wird mit einem feierlichen Gebete angefangen, und der Vortrag gleichfalls mit einem solchen und dem Te Deum beschlossen.

manchem Betracht wichtiges Jahr — aber, zugleich mit diesem Jahre, welch ein merkwürdiges, lehrreiches und Gottlob! zum Theil segenvolles Jahrhundert haben wir beendigt! — Merkwürdig, lehrreich für Menschheit und Christenheit; segenvoll vorzüglich für unser beglücktes Vaterland, für Preußens Regentenhaus und Staat — denn beide wurden das, was sie sind, die Bewunderung der Mitwelt und Nachwelt, das Muster der Regenten und Staaten. Segenvoll insbesondere auch für unsre Dreifaltigkeits = Kirchengemeine; — denn ihm verdankt sie das Gott geweihte Haus, in welchem wir gemeinschaftlich mit Gebet und Lobgesängen zu Ihm nahen, und von Ihm, nach seiner gnädigen Verheißung, gesegnet werden.

Aufgemuntert durch den ausdrücklich erklärten Wunsch mehrerer Glieder dieser Gemeinde, hoffen wir auch den übrigen einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir sie in nachstehender kurzen Erzählung mit der Geschichte unsers Gotteshauses bekannt machen, und dadurch sie so wohl als uns selbst auffordern, den uns durch dasselbe geschenkten, nie genug geschätzten, Segen immer dankbarer zu erkennen und immer heilsamer zu benutzen.

---

Die Zahl der Bewohner der im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts angelegten, und nach und nach beträchtlich erweiterten Friedrichsstadt, hatte sich bis zum Jahr 1736 so vermehrt, daß für die-

---

3. Wenn der Ort in dem Laufe dieses Jahrhunderts besonders merkwürdige Schicksale erfahren hat: so können auch diese entweder auf eine passende Art in der Predigt angeführt, oder am Ende derselben eine kurze Erzählung derselben abgelesen werden, womit, wenn die Data dazu vorhanden sind, auch eine allgemeine Uebersicht von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung des Orts verbunden werden kann.

Hiernach habt Ihr das Weitere zu verfügen, und Wir sind Euch in Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, den 11ten Dezember 1801.

selben der Raum in den ältern Kirchen dieses Theils der Königlichen Residenzstadt nicht mehr zureichte. Der König Friedrich Wilhelm der Erste, dem die Beförderung der Religion und Religiosität seines Volks so sehr am Herzen lag, hielt dieses Bedürfnis seiner Unterthanen in dieser großen Stadt für dringend genug, um selbst die Summen herzugeben, die zur Stiftung und Erbauung einer neuen Kirche nöthig waren, welche den Friedrichsstädtischen Einwohnern beider Evangelischen Confessionen zum gemeinschaftlichen Gebrauch geschenkt seyn sollte. Der Oberlandbaumeister Favre mußte einen Riß des Gebäudes und den Anschlag der Kosten anfertigen, und der König verordnete in einer Kabinetts = Ordre vom 17. Septemher 1737 die unentgeltliche Ablieferung der nach diesem Riß erforderlichen Baumaterialien, und bewilligte aus seiner Dispositions = Kasse die nöthigen Baukosten mit 11,529 Thalern. Zugleich wurden die beiden wirklichen Geheimen Staats = und Kriegs = Minister von Happe und von Marschall, wie auch der Geheimne Ober = Finanz = Rath von Herold zu Ober = Curatoren der neu zu erbauenden Kirche ernannt, und denselben die treueste Besorgung und möglichste Beschleunigung des Baues dringend empfohlen. In einer abermaligen Kabinetts = Ordre vom 25. Oktober 1737 verordnete der König, daß in Seinem Namen der damalige Gouverneur der Residenz, Generallieutenant von Glasenapp, bei der Legung des Grundsteins zugegen seyn, und der Konsistorialrath und Probst bei der Petrikirche, Reinbeck, bei dieser Feierlichkeit eine zweckmäßige Rede halten \*); desgleichen, daß zu dem Grundstein, außer einer Denkschrift, die Summe von 10 Thalern in Gold, Courant und Münze gelegt werden sollte. Dies ge-

---

\*) Diese Rede ist abgedruckt in der von Joh. Jul. Hecker herausgegebenen Sammlung erbaulicher Predigten auf alle Sonn- und Festtags = Evangelien. Berlin, im Verlage der Buchhandlung der Realschule. 1753, Seite 547 zc.

schah am 31sten Otktober 1737, und bald darauf ertheilte der König selbst der zu erbauenden Kirche den Namen der Dreifaltigkeits = Kirche.

Der Bau ward nunmehr angefangen, und unter der genauesten Aufsicht der Ober = Curatoren im Jahr 1738 ununterbrochen fortgesetzt. Zufolge einer Cabinets = Ordre vom 20sten Januar 1739 sollte derselbe gegen Pfingsten dieses Jahres vollendet seyn. Da dieses aber, aller Anstrengung ungeachtet, nicht möglich war: so befahl der König in einer neuen Ordre vom 29sten Junius 1739, gegen seine Rückkunft von einer Reise nach Preußen unfehlbar Alles zur Einweihung der Kirche in den Stand zu setzen. Dieser geneessene Königliche Befehl ward so genau befolgt, daß am 10ten August 1739 der Thurmknopf aufgesetzt werden konnte, in welchen man, nebst der Nachricht von dem Bau und der Bestimmung der neuen Kirche, einige Stücke aller unter der Regierung des Königs geschlagenen Münzsorten niederlegte. Auch wurden noch in demselben Monat die von Seiner Majestät geschenkten Glocken auf die Laterne der Kuppel gebracht.

Die Mildthätigkeit des Monarchen erstreckte sich aber nicht bloß auf die Kirche, sondern auch auf die Diener derselben; indem Er mit der Kirche zugleich Wohnhäuser für die Prediger und Küster auf eigene Kosten bauen ließ. Diese waren nun bereits so weit in Stand gesetzt, daß sie schon im nächstfolgenden Jahre bezogen werden konnten. Um allen Schein der Vorliebe zu der einen oder andern Confeßion zu vermeiden, hatte der König die Häuser nicht nur auf gleiche Art bauen und einrichten lassen, sondern der Geheime Ober = Finanzrath Herold mußte selbige auch auf ausdrücklichen höchsten Befehl durchs Loos vertheilen; da denn dem Lutherischen Prediger das Haus in der Taubenstraße, und dem reformirten das zunächst an der Kirche in der Kanonierstraße belegene zufiel. Das Haus an der Ecke der Kanonier = und Taubenstraße war zur Wohnung für beide Kantoren und Küster bestimmt; und der obere Stock des

selben fiel durchs Loos dem Lutherischen, der untere aber dem reformirten zu. Die Keller wurden gleichmäßig getheilt, und der Boden beiden zum gemeinschaftlichen Gebrauch angewiesen.

Schon unterm 10ten September 1758 hatte der König verordnet, daß in der neuen Kirche das Simultaneum, oder der gemeinschaftliche Gottesdienst für die, beiden evangelischen Confessionen zugethanen, Einwohner eingeführt werden sollte. In eben dieser Kabinetts-Ordre erklärte Er Sich selbst für den höchsten Patron dieser Kirche \*), ernannte den damaligen Hofprediger zu Köpenick, Friedrich Wilhelm Jablonski, zum ersten reformirten, und den bisherigen Prediger am großen militärischen Waisenhause zu Potsdam, Johann Julius Hecker, zum ersten Lutherischen Prediger der Dreifaltigkeits-Kirche \*\*), und setzte auf immer fest, daß die Prediger beider Confessionen wechselsweise die Vor- und Nachmittagspredigten an den Sonn- und Festtagen, so wie auch an den Wochentagen, halten sollten. Eben so ward ihnen die jährliche Administration der gemeinschaftlichen Kirchenkasse, mit ihren Kirchenvorstehern, wechselsweise übertragen. Dabei wurden sie angewiesen, sich in allen vorkommenden Fällen gemeinschaft-

\*) Die Dreifaltigkeits-Kirche steht daher allein unter der Oberaufsicht des Geistlichen Departements und des Ober-Curatoriums. Das Lutherische geistliche Departement ernennet und beruft den ersten Lutherischen, und das reformirte Kirchen-Directorium den reformirten Prediger. Der zweyte Lutherische Prediger erhält seine Bestallung vom Ober-Curatorium.

\*\*\*) Hecker mußte vorher zu Königs-Wusterhausen am 19ten Sonntage nach Trinitatis 1738, in hoher Gegenwart des Königl. Hauses, eine Gastpredigt halten. Nach derselben erklärte sich der König gegen ihn in folgenden Ausdrücken: Nun er soll bei der neu erbauten Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin Prediger seyn. Er muß, wie er heute gethan, den Leuten auf der Friedrichsstadt den Herrn Jesum predigen, und sich der Jugend recht annehmen, denn daran ist das meiste gelegen.

lich zu berathschlagen. Die neu erbaute Kirche ward aber von dem Könige zugleich dem damaligen Markgräflich Carlischen, jetzt von Götzischen, Regimente zu dessen Gottesdienst bestimmt, und zu dem Ende auf einen besondern Befehl vom 29sten Junius 1759 der oberste Chor für dieses Regiment erbauet, auch späterhin in einer Cabinets-Ordre vom 24sten Oktober 1759 festgesetzt, daß die Feldprediger des genannten Regiments nicht am Sonntage, sondern in der Woche, Mittwoch oder Donnerstags, predigen, und das heil. Abendmahl administrir-en sollten.

Nach diesen Vorbereitungen wurde nunmehr auf Befehl des Königs die vollendete Kirche am 14ten Sonntage nach Trinitatis 1759 aufs feierlichste eingeweiht. Es verdient für alle Zeiten besonders angemerkt zu werden, daß der König durch seine persönliche Gegenwart bei dieser Feierlichkeit öffentlich seine Ehrfurcht vor Gott, dem er dieses Haus gewidmet hatte, und seinen Eifer für die Religion und die Erhaltung und Ausbreitung derselben bezeigen wollte. Da vorherzusehen war, daß der Zufluß derer, welche dem ersten Gottesdienste in dieser Kirche beiwohnen wollten, zu groß seyn würde, als daß die Kirche sie zu fassen im Stande seyn möchte: so wurde nicht nur jeder Eingang mit einer Wache von Einem Unteroffizier und vier Mann besetzt, sondern es waren auch an diejenigen, welche das nächste Recht hatten, an dem Gottesdienste Theil zu nehmen, Einlaß-Billets vertheilt worden, die ihnen von der Wache abgenommen wurden. Der König kam, von den Prinzen seines Hauses und mehrern Staatsministern und andern Standespersonen begleitet, Vormittags um 9 Uhr in die Kirche. Bei seinem Eintritt ließ er sogleich die von ihm in seinem Wagen als ein Geschenk mitgebrachten silbernen, inwendig vergoldeten, Abendmahlsgesäße durch den Geheimen Finanzrath von Herold, zum Gebrauch beider evangelischen Gemeinen, auf den Altartisch setzen. Der Gottesdienst ward mit Absingung des Liedes: „Allein Gott in der Höh sey Ehr“, und mit einem für diese



Feierlichkeit besonders eingerichteten Gebete, welches nach jenem Gesange vor dem Altartische verlesen ward, angefangen. Der erste Königliche Hof- und Domprediger, Jablonski, hielt darauf die Einweihungspredigt über 1 Mose 28, 17., und stellte nach Endigung derselben seinen Sohn, den schon vorher genannten, von Köpenick hieher berufenen Hofprediger, der reformirten Gemeinde als ihren Prediger vor. Nachdem dies geschehen, wurden, wie bei Kircheinweihungen gewöhnlich ist, die übrigen gottesdienstlichen Handlungen: Vertheilung des heiligen Abendmahls, Taufe eines Kindes und Einsegnung eines verlobten Paares, vorgenommen. Nunmehr führte der Konsistorialrath und Probst Reinbeck \*) den an diese Kirche berufenen Evangelisch = Lutherischen Prediger Hecker ein; wobei von Seiten dieser Konfession gleichfalls die Administration des heil. Abendmahls, Taufe einiger Kinder und Einsegnung zweier Ehepaare zum erstem Mahl in dieser Kirche geschah. Der Gesang: „Herr Gott dich loben wir“ beschloß den vormittägigen Gottesdienst. Diese in mehr als Einer Betrachtung unvergeßliche Einweihungsfeierlichkeit ward nun auch Evangelisch = Lutherischer Seits im nachmittägigen Gottesdienste veranstaltet. Sie war dem Herzen des religiösen Monarchen eben so heilig als jener vormittägige Gottesdienst. Er erfreute die große Versammlung der von ihm so Königlich begnadigten Gemeinde aufs neue mit seiner Gegenwart, hörte die Einweihungspredigt des Probsts

---

\*) Der Nachfolger des sel. Hecker, J. E. Silberschlag, ist von dem sel. D. E. R. Sadewasser am 6ten Sonntage nach Trinitatis 1769 introducirt worden. Eine besondere Introduction des jesiaen Lutherischen Pastors Hecker fand nach der bisher üblichen Observanz nicht Statt, da er bei derselben Kirche nur rückte. Die reformirten Pastoren werden in der Regel vom Inspektor der hiesigen reformirten Kirchen in ihr Amt eingeführt. Die Introductionspredigt des sel. Sadewasser und die Antrittspredigt des sel. Silberschlag sind gedruckt.

Reinbeck über 2 Corinth. 6, 16 bis 18, und legitimirte vor den Augen aller Bewohner seiner Residenzstadt durch seine persönliche andächtige Theilnahme von Anfang bis zu Ende die heilige Handlung, in welcher das neue Gebäude für einen Tempel des lebendigen Gottes erklärt, und die Prediger zur gewissenhaften Verwaltung, so wie die Zuhörer zum fleißigen Besuch und zur treuen Benützung, des öffentlichen Gottesdienstes aufs dringendste waren aufgefordert worden. So feierlich in ihre Kirche eingeführt traten dann beide Prediger an derselben ihre Aemter am folgenden Mittwoch, der ein Fasttag war, öffentlich an; der reformirte Prediger Jablonski durch die Vormittagspredigt über 2 Corinth. 5, 20., und der Lutherische Prediger Hecker durch die Nachmittagspredigt über Ap. Geschichte 26, 18 \*).

Die Anordnung des öffentlichen Gottesdienstes war, wie schon angezeigt worden, gleich anfänglich in der Art festgesetzt, daß die Sonntagspredigten von beiden Predigern Vor- und Nachmittags wechselsweise gehalten werden sollten. Eben diese Einrichtung ward in Absicht der Wochenpredigten, Mittwochs von 9 bis 10 Uhr, getroffen. In der Folge (im Jahr 1746) wurde für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde an jedem Sonntage ein Frühgottesdienst um 7 Uhr, und eine Wiederholung der vom Lutherischen Prediger gehaltenen Predigt um 5 Uhr Abends eingeführt. Die Abendpredigt findet seit dem Tode des ersten Predigers Hecker (1768) nur alsdann Statt, wenn die Lutherische Hauptpredigt auf den Vormittag fällt \*\*). Für die Lutherische Ge-

---

\*) Die Einweihungspredigt des sel. Reinbeck und die Antrittspredigt des sel. Hecker sind in der Sammlung erbaulicher Predigten, Berlin 1753, abgedruckt Seite 551 u. f. w.

\*\*) Diese Abendpredigt war, so lanæ Hecker lebte, eine katechetische Wiederholung der Hauptpredigt, bei welcher nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene antworteten:

meine wird alle 14 Tage, und für die reformirte Gemeinde alle 6 Wochen Sonnabends Nachmittags nach 1 Uhr eine Vorbereitungs predigt gehalten, und das heil. Abendmahl nach der sonntäglichen Vormittags predigt ausgetheilt. Ueberdies wird von Pfingsten bis Michael Evangelisch-Lutherischer Seits alle 14 Tage Mittwochs Vormittag von 10 bis 11 Uhr eine öffentliche Katechisation in der Kirche gehalten.

Zur Direction des Gesanges bei dem öffentlichen Gottesdienste wurde im Jahr 1759 von einem Privatmann ein Positiv für 200 Thaler angekauft. Dieses Positiv ist bis zum Jahr 1776 gebraucht worden. Da dasselbe aber immer schadhafter wurde, bis es endlich keiner Reparatur mehr fähig war: so ließ der Königliche Regierungs rath, Herr Rudolphi, aus eigenem Antriebe und auf seine Kosten, durch den verstorbenen Hoforgelbauer Marx, eine Orgel für die Kirche erbauen, welche im Jahr 1776 von dem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Silberschlag durch eine besondere zu diesem Zweck gehaltene und im Druck erschienene Predigt feierlich eingeweiht wurde, und die wegen ihrer Vortrefflichkeit die Aufmerksamkeit: und den Beifall aller Kenner verdient. Eben dieser edle und großmüthige Wohlthäter beschenkte die Kirche im Jahr 1780 mit einem Altarschmuck, welcher in einer reichen Decke, einem Crucifix, von dem die Figur, Ueber- und Unterschrift von Silber, das Kreuz und Postement aber von Ebenholz ist, und mit zwei großen silbernen Blumentöpfen mit Italiänischen Blumen-Bouquets. Durch eine in der Gemeinde veranstaltete Sammlung wurde im Jahr 1776 ein Kron-Leuchter von Messing, zur Erleuchtung der Kirche bei den Früh- und Abendpredigten während des Winters, angeschafft.

Volle funfzig Jahr stand nun diese Kirche unverfehrt da, bis zum 22sten August 1789, da sie mit

---

Silberschlaa aber verwandelte dieselbe aus erheblichen Ursachen in einen ununterbrochenen Vortrag.

einer gänzlichen Vernichtung und Einäschering bedroht wurde. An diesem Tage — es war ein Sonnabend — gegen 8 Uhr Abends, zog sich ein fürchterliches Gewitter über Berlin zusammen, und bald traf ein Blitzstrahl das Gesimse über der Laterne des Thurms, nach der Abendseite zu. Von den in der Nähe Wohnenden wurde gleich darauf eine kleine Flamme an demselben bemerkt, die nur durch den entfesseltesten Regenguß, mit welchem dieses Gewitter begleitet war, an einer schleunigen Verbreitung verhindert wurde. Keine von den herbeieilenden Spritzen vermochte, wegen der Höhe, die nach und nach stärker gewordene Flamme zu erreichen, und alle übrige Anstalten und Vorkehrungen zur Löschung derselben wurden eben so vergeblich angewendet, bis ein Zimmergeselle — Namens Eckstein — sich von innen bis in die äußerste Spitze des Thurms mit der größten Lebensgefahr hinauf wagte, eine Oeffnung in der Bedachung über dem brennenden Gesimse machte, und so von oben her die sich nun schon mehr verbreitende Flamme durch das ihm auf die beschwerlichste Weise zugebrachte Wasser dämpfte und löschte. Dieses gelang so vollkommen, daß um 10 Uhr Abends die Gefahr völlig vorüber war, und am folgenden Tage der öffentliche Gottesdienst mit Lob und Dank gegen Gott ruhig und sicher gehalten werden konnte \*). Unvergessen bleibe unter uns und allen künftigen Mitgliedern unsrer Gemeinde jener Tag des Schreckens und zugleich des freudigen Danks! Des Schreckens über die Gefahr, die unsere Gottgeheiligte Versammlungsstätte bedrohte; des Danks und der Freude über die gnädige Aufsicht des Herrn, der sie erhielt und bewahrte! Wie leicht konnte der Blitz durch das Gesimse zum Dachstuhl dringen, oder die Flamme bis dahin durchbrennen; und in beiden Fällen

---

\*) Die an diesem Tage von dem sel. Ober-Consistorial-Rath Silberschlag gehaltene Dankpredigt ist abgedruckt. Berlin, im Verlag der Realschule 1789.

war wegen der unbeschreiblichen Menge von Holz, woraus derselbe besteht, die Kirche ohne Rettung verloren!

Um die Kirche gegen ähnliche Unglücksfälle in der Zukunft zu sichern, wurde dieselbe durch die rühmliche Fürsorge des kürzlich verstorbenen Staatsministers von Böllner, als damaligen Ober-Curator der Kirche, aus dem Königlichen Bau-Fonds mit einem Blitzableiter versehen, der auch, wie glaubwürdige Zeugen versicherten, bei einem schweren Gewitter im Jahr 1797 (am Sonntage Quasimodogeniti, Abends um 5 Uhr, da eben die Gemeinde zur Vorstellung der zu confirmirenden Kinder versammelt war) die Kirche geschützt hat, indem man bemerkte, daß von einem über den Thurm der Kirche sich zertheilenden Blitzstrahl der eine Theil desselben von dem Ableiter aufgefangen worden, indeß der andere das Steinpflaster der Mohrenstraße berührte, und einen überaus heftigen Donnerschlag verursachte. Es ward Tages darauf der Blitzableiter auf Veranlassung des geistlichen Ministeriums von dem Hoffschieferdecker untersucht, welcher in einem bei den Kirchen-Akten befindlichen schriftlichen Attest bezeugt: „daß zwar der Blitzableiter noch in seiner alten Lage sey, daß aber mehrere angelaufene von dem Blitz zurückgelassene Flecke an demselben befunden worden.“

Zur Parochie der neu erbauten Dreifaltigkeits-Kirche wurden nach einem Königlichen Rescript vom 4ten Oktober 1758, welches den dritten Theil der Häuser der Friedrichsstadt dazu bestimmte, folgende Straßen der Friedrichsstadt angewiesen:

1. Die ganze Wilhelmsstraße, von der Behrenstraße bis an das Rondeel.
2. Die ganze Mauerstraße.
3. Die ganze Kanonierstraße.
4. Von der Behren-, Französischen-, Jäger-, Tauer-

ben = und Mohrenstraße derjenige Theil, welcher von der Kanonierstraße anfängt, und theils durch die Mauerstraße, theils durch den Wilhelmsplatz begränzt wird.

5. Die Leipzigerstraße, von dem Orte an, wo sie von der Mauerstraße durchschnitten wird, bis zum Potsdammer Thor.
6. Die Zimmer = und Kochstraße, beide von der Friedrichsstraße an bis zur Wilhelmsstraße.

Die jetzt angeführte Bezeichnung der Dreifaltigkeits = Kirchen = Parochie war bereits geschehen, ehe die neuen Prediger der Kirche ihre Aemter angetreten hatten. Da aber diese letztern sich in der Folge davon überzeugten, daß ihnen bei weitem nicht der dritte Theil der Friedrichsstadt angewiesen worden, indem über 100 Häuser noch daran fehlten: so ordnete auf deren Anzeige der König Friedrich der Zweite eine neue Commission unter dem Vorsiß des Consistorial = Präsidenten von Reichenbach an, welche die Gränzen der Parochie der Jerusalems = und Neuen und der Dreifaltigkeits = Kirche richtiger und zur Satisfaction aller Parteien festsetzen sollte. Diese Commission erkannte der Parochie der Dreifaltigkeits = Kirche noch zu:

Den Theil von der Behren =, Französischen-, Jäger = und Laubenstraße, welcher sich von der Friedrichsstraße anfängt, und in der Kanonierstraße endigt.

Damit auch wegen der Eckhäuser in Ansehung der Friedrichs-, Leipziger = und Krausenstraße kein Streit entstehen möchte, so wurde festgesetzt, daß selbige derjenigen Parochie gehören sollten, von deren Seite der Eingang ist. Sollte es sich finden, daß in einem oder dem andern Eckhause Eingänge von zweien Straßen angebracht wären, so sollte derjenige Theil des Hauses, der z. B. zu der Friedrichs-, Leipziger = oder Krausenstraße seinen Eingang hat, zu der Parochie

der Jerusalem's = oder Neuen Kirche, der andere Theil aber zur Parochie der Dreifaltigkeits = Kirche gerechnet werden. Diese Parochial = Eintheilung ward sodann von dem Könige durch eine besondere Cabinets = Ordre vom 19ten Junius 1741 bestätigt.

Wir dürfen vermuthen, daß es den Mitgliedern der Dreifaltigkeits = Kirchen = Gemeinde, welchen dieser Aufsatz zunächst gewidmet ist, nicht unwillkommen seyn werde, die Anzahl aller in dieser Kirchen = Parochie vom Jahr 1759 bis zum Ende des Jahres 1800 Getauften, Copulirten, Confirmirten, Beerdigten, wie auch der Communicanten hier angeführt zu finden. Nach den aus unsern Kirchenbüchern zu diesem Behuf gemachten Auszügen ergiebt sich:

1. Evangelisch = Lutherischer Seits die Zahl der

Getauften	26741;
Copulirten	8229;
Confirmirten	6929;
Beerdigten	14086;
Communicanten	555786.

2. Evangelisch = Reformirter Seits die Zahl der

Getauften	1615;
Copulirten	220;
Confirmirten	294;
Beerdigten	1070;
Communicanten	16006.

Außer zwei kleinen Begräbniß = Plätzen im Gitter um die Kirche, und in einem Garten vor dem Potsdammer Thor, wo aber überhaupt nur wenig

Leichen beerdiget werden können, besitzt die Dreifaltigkeits = Kirche, seit ihrer Erbauung, noch einen Antheil des Kirchhofs der Friedrichsstadt vor dem Hallischen Thor, welcher seit 3 Jahren durch den Ankauf eines angränzenden beträchtlichen Platzes von 210 Fuß Breite und 212 Fuß Tiefe erweitert worden. Beide Evangelische Gemeinen müssen es billig mit dem gerührtesten Danke erkennen, daß, da wegen Mangel des Raums ihre Todten nur zu oft in ihrer ruhigen Verwesung gestört werden mußten, der verewigte König Friedrich Wilhelm der Zweite, auf die Vorstellung des Ministeriums, der Kirche zum Ankauf und zur Planirung dieses Platzes im Jahr 1797 Zweitausend Dreihundert Thaler hat anweisen und auszahlen lassen. Die Mauer um denselben aber ist auf Kosten der Kirche nach einem von dem Königlichen Ober = Curatorium approbirten Anschläge für 933 Thaler 6 Groschen aufgeführt worden.

Der König Friedrich Wilhelm der Erste verstarb einige Monate nach der Einweihung der Dreifaltigkeits = Kirche. Es ist daher von demselben kein anderer Fonds zur Unterhaltung der Kirche angewiesen worden, als die Einnahme von den vermietheten Logen und Eizen; wozu in der Folge noch die Gebühren für die Grabstellen in der Kirche und auf dem Kirchhose gezogen wurden. Von dieser Einnahme müssen jährlich über 400 Thaler Gehalte ausgezahlt und die Reparaturen der Kirche und der dazu gehörigen 5 Häuser bestritten werden. Daß ein so eingeschränkter und unsicherer Fonds hierzu bei weitem nicht hinreichend war, darf nicht erst gesagt werden. Es haben daher bei bedeutenden Reparaturen Haus = und Kirchen = Collekten in Berlin nachgesucht werden müssen; welches besonders im Jahr 1784 der Fall gewesen ist. Nur Einmal, im Jahr 1789, ist auf die Verwendung des damaligen Ober = Curators, von Wöllner, durch die Gnade des verewigten Königs die zu einer Reparatur erforderliche veranschlagte Summe auf die Königliche

nigliche



nigliche Ober = Hof = Bau = Kasse angewiesen worden. Außerdem haben auch mehrere würdige Mitglieder der Gemeinde bei dringenden Bedürfnissen durch außerordentliche Geschenke oder durch Vermächnisse sich als Wohlthäter der Kirche bewiesen. In dieser Rücksicht werden die Namen eines von Massow, eines Eichel, eines Rudolphi, einer Meiner tinn, einer Borchmanninn, einer Edlen von Steck und mehrerer andern uns stets theuer und unvergesslich bleiben. Man kann und wird uns den lauten Wunsch nicht verargen, daß ihr Beispiel in unsrer Gemeinde fortwirken, und mehrere Nachfolger erwecken möchte! Unser innigster Dank und Segen würde vorzüglich auf dem Wohlthätet ruhen, der sich angeregt fände, für die Prediger = Wittwen bei dieser Kirche, die ihrem Schicksal gänzlich überlassen sind, durch Schenkung eines Hauses, oder auf irgend eine andere Art liebeich zu sorgen.

Die bei dem jedesmaligen öffentlichen Gottesdienste eingesammelten Klingelbeutel = und Becken = gelder werden zur Bestreitung einiger Bedürfnisse beim öffentlichen Gottesdienste, z. B. zu Brodt und Wein bei den Communionen, zur Salairung der Säckelträger, zur Heizung der Sakristei, der Rest derselben aber zur Unterstützung armer, abgelebter, hilfbedürftiger Personen, und zum freien Unterricht armer Kinder in den Parochial = Schulen und in der Real = Schule verwendet.

Der König Friedrich Wilhelm der Erste verordnete Selbst, daß die beiden Cantoren bei der Dreifaltigkeits = Kirche Evangelisch = Luthertischer und reformirter Seite zugleich vorbereitete Schullehrer seyn, und jeder von ihnen eine besondere Deutsche Parochial = Schule übernehmen sollte. Da nun die Schule des Luthertischen Cantors nicht alle Kinder der Parochie fassen konnte: so sorgte der erste Prediger Hecker gleich nach seinem Amtsantritt dafür, daß nach und nach mehrere dergleichen Deutsche Schulen angelegt wurden; und im Jahr 1747 stiftete er die Real = Schule. Der erstern Schulen, in wel-

chen über hundert Kinder der ärmern Mitglieder der Gemeinde unentgeltlich unterrichtet werden, sind jetzt sieben. Eine gleiche Anzahl von Kindern erhält den freien Unterricht in der Real-Schule. Im Jahr 1797, am Sonntage Jubilate, ist die Stiftung und funfzigjährige Dauer aller dieser Schulen durch eine Predigt und Kirchenmusik gefeiert worden \*).

---

\*) Siehe A. G. Heckers kurzer Abriss der Geschichte der Königlichen Real-Schule in den ersten 50 Jahren nach ihrer Stiftung 1797, und dessen Nachtrag zu dieser Geschichte 1798.

Das Personale bei der Dreifaltigkeits = Kirche,  
von 1759 bis 1800.

I. Die Königl. Ober = Curatoren.

1. Der Geheime Staats = und Krieges = Minister von Happe, von 1759 bis 1759.
2. Der Geheime Staats = und Krieges = Minister von Marschall, von 1759 bis 1759.
3. Der Geheime Ober = Finanz = Rath von Herold, von 1759 bis 1744.
4. Der Geheime Ober = Finanz = Rath von Beggerow, von 1744 bis 1760.
5. Der Geheime Staats = und Justiz = Minister Freiherr von Arnim, von 1750 bis 1755.
6. Der Geheime Staats = und Justiz = Minister, auch Chef des Geistlichen Departements, Freiherr von Dankelmann, von 1750 bis 1764.
7. Der Geheime Krieges = und Domainen = Rath Kornmann, von 1760 bis 1785.
8. Der Geheime Staats = und Justiz = Minister, auch Chef des Geistlichen Departements, Freiherr von Münchhausen, von 1764 bis 1771.
9. Der Geheime Staats = und Justiz = Minister, auch Chef des Geistlichen Departements, Freiherr von Zedlig, von 1771 bis 1788.

10. Der Kirchen=Rath Lipten, von 1783 bis 1796.
11. Der Geheime Staats= und Justiz= Minister, auch Chef des Geistlichen Departements, von Wöllner, von 1788 bis 1798.

Die jetzigen Königl. Ober= Curatoren sind:

12. Se. Excellenz der Geheime Staats= und Justiz= Minister, auch Chef des Geistlichen Departem., Herr Eberhard Julius Wilhelm v. Masfow, seit 1798.
15. Herr Carl Franz v. Irwing, Präsident des Ober= Schul= Collegiums und Ober= Consistorial= Rath, seit 1796.

## II. Die Prediger.

### A. Die reformirten.

1. Friedrich Wilhelm Jablonski, vorher Hof= prediger zu Köpenick; Prediger bei der Dreifal= tigkeit= Kirche, von 1759 bis 1760, da er starb.
2. Johann Peter Bamberger, vorher adjungir= ter Prediger bei der hiesigen Friedrichswerder= schen und Dorotheenstädtischen Kirche; Prediger bei der Dreif.= Kirche und Kirchen= Rath, von 1761 bis 1780, da er als Hof= und Garnison= Prediger nach Potsdam versetzt wurde.
3. Christoph Friedrich Neilstab, vorher Predi= ger zu Straßburg in der Ufermarkt; Pred. bei Dreif.= Kirche und Kirchen= Rath, von 1780 bis 1786, da er starb.
4. Carl Fried. Thiele, vorher Pred. bei der hie= sigen Charité und dem Invalidenhanse 1760; Pred. bei der Jerusalems= und Neuen= Kirche 1765; Schloßprediger zu Züllichow 1770; Pred. bei der Dreif.= Kirche seit 1787, und Mitglied des hiesigen Königl. Armendirectoriums seit 1796.

## B. Die Lutherischen.

1. Johann Julius Hecker, geboren 1707; Pred. in Waisenhaus zu Potsdam 1735; Pred. bei der Dreif. = Kirche 1739; Direktor der Realschule 1747; Ober=Consistorial=Rath 1750; starb 1768 \*).
2. Joh. Esaias Silberschlag, geb. 1721; Pred. zu Wolmirleben bei Magdeburg 1755; Pred. bei der Heil. Geist=Kirche zu Magdeburg 1756; Pastor bei der Dreif. = Kirche, Director der Realschule und Ober=Consistorial=Rath 1769; Geheimer Ober = Bau = Rath 1770; starb 1791 \*\*).
3. Andreas Jakob Hecker, geb. 1746; Pastor adjunctus bei der Marienkirche und Director der Realschule zu Stargard in Pommern 1771; zweiter Pred. bei der Dreif. = Kirche und Inspector der Realschule zu Berlin 1780; Director der Realschule 1784; erster Prediger bei der Dreif.=Kirche und Ober=Consistorial=Rath 1792.

Die von Jahr zu Jahr sich vermehrende Zahl der Mitglieder der Lutherischen Gemeinde machte es nothwendig, daß dem Lutherischen Pastor ein Amtsgehülfe gegeben werden mußte. Dies geschah dadurch, daß Einer, und von 1762 bis 1768 zwei Inspectoren der Realschule ordinirt und vom Königl. Ober = Curatorium der Kirche anfänglich unter dem Namen: assistirender Prediger, und seit 1771 mit dem Prädikat: zweiter Prediger berufen und angestellt wurden. Diese Stelle haben nach und nach bekleidet:

1. Johann George Meißel, von 1746 bis 1755, da er die Predigerstelle zu Wittichow bei Stargard in Pommern erhielt. Er starb 1755.

\*) Siehe Ehrengedächtniß des J. J. Hecker, Berlin 1769, im Verlag der Buchhandlung der Realschule.

\*\*\*) Siehe J. E. Silberschlags Leben, von ihm selbst beschrieben, und H. D. Hermes Gedächtnißpredigt 1793, im Verlag der Buchhandlung der Realschule.

2. Johann Fried. Hähn, der wirklicher Pastor adjunctus war, von 1753 bis 1759, da er als General = Superintendent zu Stendal angeſetzt wurde. Er ſtarb als General = Superintendent von Oſtfrieſland zu Aurich 1789.
3. Joh. Aug. Chriſtoph v. Einem, von 1759 bis 1768, da er als Paſtor zu Genthin im Magdeburgiſchen befördert wurde, woſelbſt er noch lebt.
4. Gottfried Chriſtoph Reccard, von 1762 bis 1765, da er als Paſtor an der Sackheimſchen Kirche und Profeſſor der Theologie nach Königsberg in Preußen abging. Er ſtarb 1799.
5. Chriſtoph Hennicke, von 1765 bis 1771, da er als Prediger zu Drenzig bei Droſſen berufen wurde, woſelbſt er noch lebt.
6. George Chriſtoph Silberſchlag, von 1771 bis 1779, da er General = Superintendent der Altmark und Priegnitz, und erſter Domprediger zu Stendal wurde. Er ſtarb 1790.
7. Andreas Jakob Hecker, von 1780 bis 1792, da er zur erſten Predigerſtelle hinaufrückte.
8. David George Friedr. Herzberg, geb. 1763; Inſpector des Kurländiſchen Landſchullehrer = Seminariums 1787; zweiter Prediger 1792 \*).

III. Kirchen = Vorſteher von beiden Confeſſionen ſind geweſen:

Der Bürger und Eigenthümer Hain; der Bildhauer Glume; der Apotheker Junge; der Stadt =

---

\*) Von dieſen Predigern ſind feierlich einaeführt worden: Hähn am Sonntage Rogate 1753, vom ſel. D. E. K. Baumgarten; (die Einführungspredigt iſt abgedruckt in der Sammlung erbaulicher Predigten Seite 636 u. f. w.) G. E. Silberſchlag, am 6ten Sonntage nach Trinitatis 1771, vom ſel. D. E. K. Silberſchlag; Hecker, am Sonntage Reminiſere 1780, vom ſel. D. E. K. Sil

Chirurgus Hilfe; der Privat = Schreibe = Lehrer Blüße; der Geheime Sekretär Spring; der Polizei = Commissarius Montin.

Die jetzigen sind:

Der Geheime Sekretär Daniel Scharow, seit 1772, und der Sattler und Deputirte des Königl. Armen = Directoriums, Johann Julius Mink, seit 1799.

#### IV. Cantoren und Küster.

##### A. Lutherische.

1. Joh. Friedr. Holzmann, von 1739 bis 1748.
2. Friedr. Adolph Asmus, von 1748 bis 1787.
3. Joh. Christoph Kühnau, seit 1787.

##### B. Reformirte.

1. Joh. Peter Candler.
2. Leberecht Hartmann Birker.
3. Joh. David Rigenfeld, seit 1772.

#### V. Organisten.

Goldhammer, Siebert, Wagner, Bach.

Dies ist in gedrängtester Kürze die Geschichte unsrer Kirche, in welcher nunmehr 61 Jahre hindurch das Evangelium von Christo \*) gepredigt, und durch dasselbe Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit auf Hoffnung des ewigen Lebens \*\*),

Berschlag; Herzberg, am 2ten Sonntage des Advents 1792, vom D. C. N. Hecker.

\*) Br. a. d. Römer 1, 16.

\*\*\*) Br. a. d. Titus 1, 1. 2.

unter viele tausend Zuhörer, nicht ohne die erwünschtesten Früchte, verbreitet worden. Möge dieser Segen auch in dem neuen Jahrhundert auf diesem Gott geweihten Hause ruhen! Mög: in demselben die gnadenvolle Verheißung des Herrn noch ferner reichlich in Erfüllung geh'n: „Da, wo ich meines Namens Gedächtniß stiften werde, will ich zu euch kommen und euch segnen.“ \*)  
 Ja, segnen wolle Er die verehrungswürdigen Obercuratoren dieser Kirche, ihre Lehrer und Vorsteher! Segnen wolle er sämtliche uns schätzbare Mitglieder der Gemeinde, einen jeglichen mit einem besondern Segen! Segnen wolle Er mit seinen besten Segnungen unsern allertheuersten Landesvater, nebst Seinem ganzen königlichen Hause! Segnen mit Ihm und durch Ihn Sein beglücktes Land, und Sein von Ihm geliebtes, Sein Ihn liebendes Volk!

---

\*) 2 B. Mose 20, 24.

---